



Montag, 01. Juni 2015 05h16

MEDIENMITTEILUNG

KOMMISSION REICHT KEINE STRAFANZEIGE GEGEN NATIONALRÄTIN CHRISTA MARKWALDER EIN

Frage der Verletzung des Kommissionsgeheimnisses

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) hat sich mit zwei Fällen von vermutlichen Verletzungen des Sitzungsgeheimnisses befasst. Im Fall von Nationalrätin Christa Markwalder hat sich die APK-N ohne Gegenstimmen gegen eine Strafanzeige ausgesprochen.

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat sich mit dem Fall von Nationalrätin Christa Markwalder befasst, welche laut verschiedenen Medienberichten im Jahr 2013 Kommissionsunterlagen an Dritte weitergeben hat.

Die Kommission hat sich mit 18 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen entschieden, keine Strafanzeige gegen Nationalrätin Christa Markwalder einzureichen. Die Kommission ist der Ansicht, dass es sich nicht um eine materielle Verletzung des Kommissionsgeheimnisses handelt, da diese Informationen bereits bekannt waren.

Ausserdem hat sich die Kommission mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Veröffentlichung der betroffenen Kommissionunterlagen (Fragen von Nationalrätin Markwalder und Antworten des Bundesrates: vgl. Beilage) ausgesprochen. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass mit der Veröffentlichung dieser Dokumente eine Versachlichung der Debatte erreicht werden kann. Eine Minderheit der Kommission hat sich gegen eine Veröffentlichung ausgesprochen, unter anderem weil sie der Arbeit der Bundesanwaltschaft nicht vorgreifen möchte.

Geheimnisverletzung im Zusammenhang mit der Sitzung der APK-N vom 27. und 28. April 2015

Im Fall der Verletzung des Sitzungsgeheimnisses im Zusammenhang mit den Beratungen der APK-N vom 27./28. April 2015 betreffend Aussagen in der Kommission zum Konflikt in Nigeria hat die Kommission entschieden, eine Strafanzeige gegen Unbekannt einzureichen. Die Kommission betrachtet die Weitergabe von als vertraulichen deklarierten Informationen in dieser Sache an die Medien als eine gravierende Verletzung des Sitzungsgeheimnisses und hat einer Strafanzeige zuhanden der Bundesanwaltschaft trotz der geringen Erfolgsaussichten eines solchen Verfahrens einstimmig (mit 24 zu 0 Stimmen) zugestimmt.

Bern, 1. Juni 2015 Parlamentsdienste

AUTOR

APK-N

Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen CH-3003 Bern www.parlament.ch apk.cpe@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE

Nationalrat Carlo Sommaruga, Kommissionspräsident, Tel. 079 221 36 05

Florent Tripet, Kommissionssekretär, Tel. 058 322 94 47

